

Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 315c i. V. m. 289c ff. HGB

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das Geschäftsjahr 2019 hat die Brenntag AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315c i. V. m. 289c ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu erstatten. Mit Ermächtigung des Aufsichtsratsplenums vom 22. November 2019 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Brenntag AG die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) der nichtfinanziellen Berichterstattung beauftragt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung von PwC frühzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von PwC wurde im Prüfungsausschuss im Rahmen einer Telefonkonferenz am 09. April 2020 und im Aufsichtsratsplenum im Rahmen einer Telefonkonferenz am 17. April 2020 eingehend beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Prüfer von PwC teil und präsentierten und erläuterten die Prüfungsergebnisse. Aufgrund eigener Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat der Aufsichtsrat per Beschluss am 17. April 2020 keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Prüfung von PwC zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Aufsichtsrat



Stefan Zuschke

Vorsitzender

Essen, im April 2020